

Publikation im Internet (www.sam-liquidation.ch) sowie Versand per Email oder Briefpost
 An die bekannten Gläubiger (insbes. Anleger) der SAM Management Group AG in Konkursliquidation

BAHNHOFPLATZ 9
 POSTFACH 1867
 CH-8021 ZÜRICH

6. Mai 2013 DH/SAP/WOH/vm

Gläubigerzirkular Nr. 4 SAM Management Group AG in Konkursliquidation

Sehr geehrte Damen und Herren

Ankündigungsgemäss werden Sie mit dem vorliegenden 4. Gläubigerzirkular über die folgenden Themenbereiche einlässlicher orientiert:

1. *Angebot eines Investors bezüglich Kauf von Gläubigerforderungen gegenüber der SAM*
2. *Einreichung einer Beschwerde gegen die Konkurseröffnungsverfügung der FINMA vom 22. Februar 2013*
3. *Vermögenswerte der SAM und deren Verkauf*
4. *Recht der Gläubiger zur Unterbreitung höherer Kaufangebote*

DR. IUR. JÜRIG BAUR
 Rechtsanwalt und Notar (1)

DR. IUR. ROLAND HÜRLIMANN
 Rechtsanwalt, LL.M. (Berkeley)

DR. IUR. ERICH RÜEGG,
 Rechtsanwalt und Notar (1)
 LL.M., M.B.A. (Chicago)

LIC. IUR. MARTIN IMTHURN
 Rechtsanwalt (2, 3)

PROF. DR. IUR. LUKAS HANDSCHIN
 Rechtsanwalt

DR. IUR. DANIEL HUNKELER
 Rechtsanwalt, LL.M. (Miami)

DR. IUR. THOMAS ENDER
 Rechtsanwalt und Notar (1, 4)

DR. IUR. GERMAN GRÜNINGER
 Rechtsanwalt, LL.M. (NYU)

DR. IUR. MICHAEL MERKER
 Rechtsanwalt

DR. OEC. LIC. IUR. MARTIN WERNER
 Rechtsanwalt

LIC. IUR. SALVATORE PETRALIA
 Rechtsanwalt

LIC. IUR. JOHANNES ZUPPIGER
 Rechtsanwalt und dipl. Bau-Ing. ETH
 MConstrLaw (Melbourne)

PD DR. IUR. MARTIN BEYELER
 Rechtsanwalt

DR. IUR. OLIVER BUCHER
 Rechtsanwalt, LL.M. (Sydney) (4)

DR. IUR. FABIAN WÄGER
 Rechtsanwalt, LL.M. (Virginia)

MLAW MIRJAM SCHNEIDER
 Rechtsanwältin

LIC. IUR. SERAINA TESTA
 Rechtsanwältin

MLAW STEFAN WIRZ
 Rechtsanwalt

MLAW CHRISTIAN ZIMMERMANN
 Rechtsanwalt

LIC. IUR. GEORG J. WOHL
 Rechtsanwalt, LL.M. (Budapest)

LIC. IUR. GEORG KLINGLER
 Rechtsanwalt und Notar (1)

LIC. IUR. PHILIP CONRADIN
 Rechtsanwalt, MSc BA

LIC. IUR. ANDREA DOMANIG
 Rechtsanwältin

Eingetragen im Anwaltsregister

- 1 Urkundsperson des Kantons Aargau
- 2 Mediator SAV
- 3 Fachanwalt SAV Erbrecht
- 4 Fachanwalt SAV
 Bau- und Immobilienrecht

BAUR HÜRLIMANN AG

Bahnhofplatz 9
 Postfach 1867
 CH-8021 Zürich
 Tel + 41 - 44 218 77 77
 Fax + 41 - 44 218 77 70
 CHE-115.606.778

Oberstadtstrasse 7
 CH-5400 Baden
 Tel + 41 - 56 200 07 07
 Fax + 41 - 56 200 07 00
 CHE-481.481.510

CHE-115.606.778 MWST

Kanzlei mail@bhlaw.ch
 Direkt Vorname.Name@bhlaw.ch

www.bhlaw.ch

1. Angebot eines Investors bezüglich Kauf von Gläubigerforderungen gegenüber der SAM

1. Die Konkursliquidatoren wurden von dritter Seite her darüber informiert, dass ein den Konkursliquidatoren nicht namentlich bekannter angeblicher Investor unter gewissen Umständen bereit sein soll, die den Gläubigern gegenüber der SAM Management Group AG in Konkursliquidation („SAM“) bestehenden Forderungen gegen Entrichtung eines Kaufpreises abzukaufen. Mit einem solchen Verkauf würden die zustimmenden Gläubiger grundsätzlich aus dem Konkursverfahren der SAM ausscheiden. Weder die Konkursliquidatoren, noch die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“) haben die Identität, Seriosität oder Zahlungsfähigkeit des angeblichen Investors überprüft. In verfahrensrechtlicher Sicht ist klar, dass es jedem einzelnen Gläubiger der SAM freigestellt ist, seine gegenüber der SAM bestehenden Rechte auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko einem Dritten abzutreten, wenn er glaubt, dass er dadurch finanziell besser gestellt wird als bei einer allfälligen späteren Befriedigung aus der Konkursmasse.
2. Die Konkursliquidatoren und die FINMA haben weder das Recht, noch die Pflicht, die genauen Hintergründe dieses angeblichen Investorenangebotes abzuklären. Entsprechend werden sämtliche Gläubiger der SAM ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Rechtsgeschäfte mit dem genannten angeblichen Investor oder mit sonstigen Dritten auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko der betroffenen Gläubiger erfolgen. Weder die Konkursliquidatoren, noch die FINMA übernehmen irgendwelche Haftung für allenfalls durch den Abschluss von Forderungsverkaufs- bzw. Abtretungsverträgen entstehende Schäden. Die Konkursliquidatoren und die FINMA empfehlen den Anlegern der SAM, sich in diesem Zusammenhang selbständig und auf eigene Kosten rechtlich beraten zu lassen.
3. Interessierte Gläubiger der SAM können sich für weitere Informationen an die Conversio Aidlingen GmbH i.G., Forchenweg 28 in 71134 Aidlingen, Telefon +49 7034 94 24 900, wenden. Geschäftsführer soll Herr Gerd Dörrscheidt werden, ein Geschäftspartner von Herrn Michael Oberle, der bekanntlich früheres Organ der SAM war. Aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung haben die Konkursliquidatoren Herrn Dörrscheidt keine Liste mit den Anschriften der Gläubiger herausgegeben.

2. Einreichung einer Beschwerde gegen die Konkursöffnungsverfügung der FINMA vom 22. Februar 2013

4. Der eben genannte Herr Michael Oberle hat die Konkursöffnungsverfügung der FINMA vom 22. Februar 2013 mit einer Beschwerde an das schweizerische Bundesverwaltungsgericht angefochten. Eine sogenannte aufschiebende Wirkung der Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht bis anhin nicht verfügt. Dies hat zur Folge, dass das Konkursverfahren trotz laufendem Beschwerdeverfahren grundsätzlich fortzusetzen ist. Die Konkursliquidatoren werden die Anleger bzw. Gläubiger der SAM umgehend über ein allfälliges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts informieren.

3. Vermögenswerte der SAM und deren Verkauf

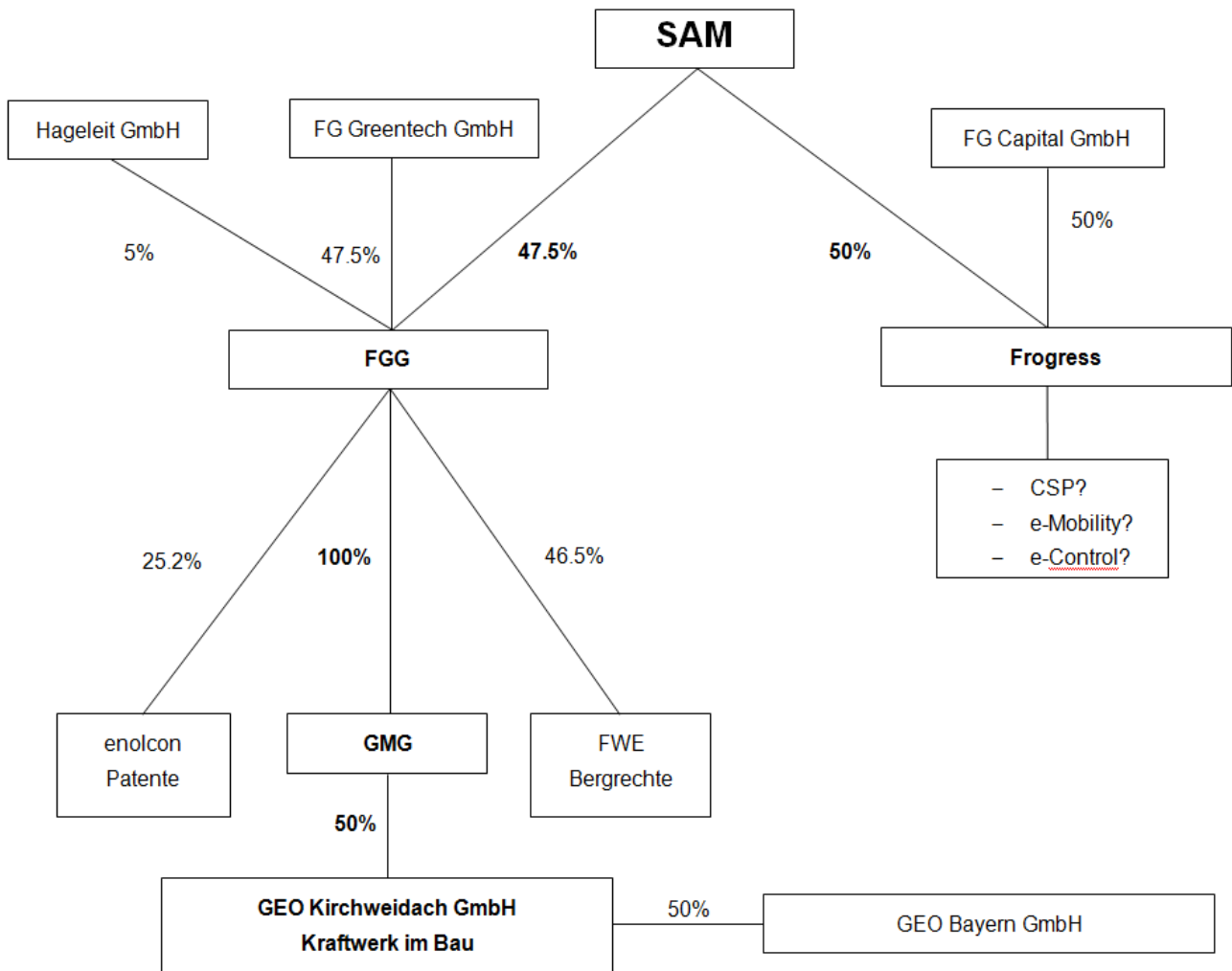
A. Wesentliche Vermögenswerte

a) Übersicht

5. Gemäss Konkursöffnungsbilanz der SAM verfügt die SAM im Wesentlichen über drei (mögliche) Vermögenswerte: Erstens eine 47.5% Beteiligung an der FG Geothermie GmbH („**FGG**“) mit Sitz in 93055 Regensburg (DE), zweitens eine 50% Beteiligung an der Frogress GmbH („**Frogress**“) mit Sitz in 93055 Regensburg (DE) und drittens flüssige Mittel (Bankguthaben) in Höhe von derzeit rund EUR 520'000.00. Bei der FGG und der Frogress handelt es sich jeweils um sogenannte Projektgesellschaften, die ihrerseits an diversen Subgesellschaften beteiligt sind. Dazu gehören insbesondere auch die FGG-Tochter **enolcon GmbH** in 74321 Bietigheim-Bissingen (DE), die FGG-Tochter **Future Water Energy GmbH** in 93055 Regensburg (DE) sowie die **Geothermie Management GmbH** mit Sitz in 93055 Regensburg (DE). Die enolcon GmbH ist eine Kraftwerksplanerin und verfügt über zwei Patente im Bereich der Wärmespeicherung. Die Future Water Energy GmbH betätigt sich in der Entwicklung von Geothermieprojekten. Derzeit hat sie die Rechte, an drei spezifischen Stellen in Deutschland (Bayern) sog. geothermische Probebohrungen durchzuführen. Die Geothermie Management GmbH schliesslich beabsichtigt, in 84558 Kirchweidach (DE) ein Geothermiekraftwerk zu errichten.
6. Die genannten Subgesellschaften und andere Gesellschaften, an welchen die SAM mit Ausnahme der FGG und der Frogress allerdings *nicht direkt* oder *gar nicht* beteiligt ist, bilden die sogenannte **FG Gruppe** (früher Fröschl Gruppe). Die FG Gruppe ist im Bereich von alternativen Energieprojekten tätig. Das wichtigste Projekt der FG Grup-

pe ist das genannte **Geothermie-Kraftwerk in 84558 Kirchweidach (DE)**, welches sich allerdings erst in Planung bzw. im Status des sogenannten Probetriebs befindet. D.h. es werden an einem möglichen Standort des Kraftwerkes zurzeit Probebohrungen durchgeführt, um abzuklären, ob die behördliche Bewilligung für ein Kraftwerk erteilt werden und in der Folge das Kraftwerk definitiv gebaut werden kann. Für einen späteren Bau des Kraftwerks wären Investoren zu suchen, die die hohen Investitionssummen bereitstellen müssten.

7. Nach heutigem Kenntnisstand der Konkursliquidatoren hat die SAM einen wesentlichen Teil der von ihr am Markt aufgenommenen Mittel (die von Anlegern eingesammelten Gelder) in die FGG und in die Frogress investiert, und zwar in Form von Eigenkapital (Gesellschaftskapital und Einzahlungen in die sogenannte offene Kapitalrücklage) von Fremdkapital (ungesicherte Darlehen). So wurde die FGG nach heutigem Kenntnisstand von der SAM mit einem Gesamtbetrag von ca. EUR 16.5 Mio. und die Frogress mit einem Gesamtbetrag von ca. EUR 11 Mio. finanziert. Am genannten Geothermie Kraftwerk in 84558 Kirchweidach (Rz. 6) ist die SAM allerdings nicht direkt beteiligt, sondern nur sehr indirekt, nämlich über die genannte 47.5%-Beteiligung an der FGG (Rz. 5). Die FGG ist ihrerseits mit 100% an der bereits genannten Geothermie Management GmbH („**GMG**“) mit Sitz in 93055 Regensburg (DE) beteiligt, welche wiederum zu 50% an der Geoenergie Kirchweidach GmbH („**GEO**“) mit Sitz in 93055 Regensburg (DE) beteiligt ist. Letzterer Gesellschaft gehört das Kraftwerkprojekt zu 50%, und es würden dort allfällige spätere Erträge aus einem allfälligen Betrieb bzw. Verkauf des Kraftwerks anfallen. Die anderen 50% der Beteiligung an der GEO gehören einer GEOenergie Bayern GmbH; 93055 Regensburg („**GEO Bayern**“), welche *nicht* zur FG-Gruppe gehört.
8. Die Bewertung der Gesellschaftsanteile an der FGG und der Frogress (Rz. 5) ist nicht leicht vorzunehmen. Nebst technischen Fragen in Bezug auf die von den Gesellschaften begonnenen Projekte sind zahlreiche rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den zum Teil komplexen Gesellschaftsstrukturen innerhalb der FG Gruppe zu analysieren.
 - b) *Chart zur Gruppenstruktur*
9. Der nachfolgende Chart gibt – vereinfacht – einen Überblick über die beschriebene Struktur der FG-Gruppe, soweit sie relevant ist für die SAM:



c) *Bewertung der Beteiligung an der FG G („FG G Anteile“)*

10. Über die Bewertung der 47.5% Gesellschaftsanteile der SAM an der FG G („**FGG-Anteile**“) wurde von den Konkursliquidatoren zuhanden der FINMA ein separater Bericht vom 30. April 2013 verfasst („**Bericht an die FINMA**“). In diesem Bericht an die FINMA legen die Konkursliquidatoren dar, dass die FG G Anteile heute mit ca. **EUR 4 Mio.** zu bewerten sind. Der Bericht an die FINMA ist relativ detailliert und technisch. Gleichwohl wird er auch diesem Gläubigerzirkular beigelegt, damit sich allfällige interessierte Gläubiger über Einzelheiten informieren können. Nachfolgend erfolgt eine kurze Zusammenfassung zur Berechnungsweise des genannten Betrages von EUR 4 Mio.:

11. Die GEO liess im Sommer 2012 ein neutrales Wertgutachten durch die Unternehmensberatungsgesellschaft PriceWaterHouseCoopers („**PWC-Gutachten**“) erstellen, mit welchem der Unternehmenswert der GEO per Stichtag 1. August 2012 geschätzt wurde. Das PWC-Gutachten setzte dabei den Unternehmenswert der GEO auf rund EUR 32 Mio. fest. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Ertragswert von rund EUR 23 Mio. gestützt auf den Betrieb des Kraftwerks Kirchweidach bis ins Jahr 2033 sowie rund EUR 9 Mio. aus der anschliessenden Liquidation massgebender weiterer Aktiven der GEO (Grundstücke, Betriebsanlagen, Maschinen etc.). Vom genannten Unternehmenswert (Gesamtwert) von EUR 32 Mio. ist das aufgenommene und vorab zu bezahlende Fremdkapital von rund EUR 20 Mio. abzuziehen, was einen Restwert von rund EUR 12 Mio. ergibt. An diesem Restwert stehen SAM 23.75% zu, also rund EUR 2.9 Mio. Zusammen mit dem geschätzten Wert der mittelbaren Beteiligung der SAM an der enolcon und an den Bergrechten der FGG bzw. der FWE ergibt sich der genannte Gesamtbetrag von rund EUR 4 Mio.
 12. Der geschätzte Betrag von rund EUR 4 Mio. setzt indessen voraus, dass für die von der SAM gehaltenen Anteile an der FGG effektiv ein potentieller Käufermarkt existiert, was aber unter gewissen Umständen gerade nicht der Fall ist (Einzelheiten hierzu und auch zur Bewertung der FGG-Beteiligungen an der enolcon GmbH und der Future Water Energy GmbH sind dem beigelegten Bericht an die FINMA zu entnehmen).
 13. Die früheren Organe der SAM hatten demgegenüber ein eigenes „Gutachten“ der BBC Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft GmbH, 80331 München, in Auftrag gegeben (sogenanntes „**BBC-Gutachten**“), welches einen exorbitant hohen Wert der FGG-Anteile von EUR 53'057'856.00 ermittelte. Die Konkursliquidatoren haben gegenüber der FINMA schon früher ihre Zweifel an diesem „Gutachten“ angemeldet und dieses als nicht zuverlässig beurteilt. Das BBC-Gutachten leidet an verschiedensten Mängeln. Sollte es jedoch wider Erwarten so sein, dass der Wert der FGG-Anteile höher sein sollte als die geschätzten rund EUR 4 Mio., so würden die Gläubiger der SAM daraus keinen Nachteil erleiden. Denn jeder Gläubiger erhält die Möglichkeit, gegenüber den Konkursliquidatoren höhere Kaufangebote einzureichen (vgl. Rz. 20 ff. hiernach), und auch ein angeblich interessierter Investor wird über diese Möglichkeit informiert. Sollte kein höheres Angebot eingereicht und von den Konkursliquidatoren schlussendlich angenommen werden, so partizipiert SAM dennoch nach Massgabe ihrer Beteiligung (Minderheitsbeteiligung) vollumfänglich an einem allfälligen höheren Verkaufsertrag bei einem späteren Verkauf des Kraftwerks (vgl. Rz. 18 f.).
- d) *Bewertung der Beteiligung an der Froggress*
14. Eine abschliessende Bewertung der Gesellschaftsanteile an der Froggress (Rz. 5) konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Mangels ausreichender

Unterlagen in den Geschäftsbüchern der SAM sind die Konkursliquidatoren auf Angaben der FG Gruppe bzw. der Geschäftsführung der Frogress und der ehemaligen Organe der SAM angewiesen, welche aber dem Informationsbedürfnis der SAM bzw. der Konkursliquidatoren nur bedingt Rechnung tragen. Immerhin konnten die Konkursliquidatoren in Erfahrung bringen, dass die Frogress mangels finanzieller Mittel offenbar ihren Geschäftsbetrieb vorerst vollständig eingestellt und dementsprechend das gesamte Personal entlassen hat. Laufende Projekte wurden angeblich eingefroren, und es ist nicht klar, inwiefern diese Projekte im jetzigen Zeitpunkt einen finanziellen Wert aufweisen, der durch einen Verkauf an Dritte zu Geld gemacht werden könnte. Die genannte unklare Situation hat vorerst zwei Konsequenzen: Erstens ist ein Verkauf der Frogress-Anteile mangels Kenntnis des Sachwertes aktuell nicht möglich. Zweitens mussten die Konkursliquidatoren aufgrund des sogenannten Vorsichtsprinzips die Gesellschaftsanteile der SAM an der Frogress wegen ungenügender Informationen einstweilen mit Null bewerten. Sollten sich diesbezüglich Neuigkeiten ergeben, werden die Gläubiger der SAM hierüber zeitnah informiert werden.

e) *Zusammenfassung*

15. Unter der Annahme eines Wertes der FGG-Anteile von rund EUR 4 Mio. (und unter dem Vorbehalt, dass nicht ein Gläubiger ein höheres Kaufangebot macht; vgl. Rz. 20 ff. hiernach) und der aktuell bestehenden flüssigen Mittel (Bankguthaben) von derzeit rund EUR 520'000.00 (Rz. 5), verfügt die SAM aktuell über geschätzte Vermögenswerte von insgesamt rund **EUR 4.5 Mio.**, freilich noch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Kosten und Aufwendungen des Konkursverfahrens.

B. Erfolgter Verkauf der FGG Anteile an die FG Gruppe

a) *Ausgangslage*

16. Soweit das laufende Projekt des Geothermie-Kraftwerks in 84558 Kirchweidach die technischen Herausforderungen nicht meistern oder es sogar in diesem frühen Stadium scheitern sollte, würden die FGG Anteile der SAM (weiter) an Wert verlieren oder sogar wertlos werden. Auch bestand die Gefahr, dass die FGG Anteile der SAM nach deutschem Recht von den Mitgesellchaftern der FGG gegen den Willen der Konkursliquidatoren infolge Zahlungsverzuges der SAM eingezogen werden (sogenannte gesellschaftsrechtliche Einziehung). Entsprechend bestand seit Eröffnung des Liquidationsverfahrens über die SAM eine der Prioritäten der Konkursliquidatoren darin, einen Verkauf der FGG Anteile zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen. Ein Verkauf der FGG Anteile wurde bzw. wird durch folgende rechtlichen und/oder tatsächlichen Gegebenheiten erschwert:

- Es handelt sich „lediglich“ um eine Minderheitsbeteiligung, die zusätzlich dadurch geschwächt wird, dass gegenüber der das Kraftwerk betreibenden Gesellschaft (GEO) weitere Gesellschaften dazwischen geschaltet sind.
- Es fehlen vertragliche Vereinbarungen innerhalb der FG Gruppe darüber, wie die SAM an allfälligen Erträgen der FGG beteiligt werden soll, ebenso (und insbesondere) dazugehörige Sicherheiten zu Gunsten der SAM.
- Die Mitgesellschafter der SAM können gestützt auf den Gesellschaftervertrag der FGG jeden neuen Gesellschafter ablehnen. Ob und in welcher Höhe für einen solchen Fall von den Mitgesellschaftern eine Entschädigung an SAM zu leisten wäre, ist rechtlich nicht klar.
- Die FGG und deren Subgesellschaften haben für die Entwicklung und Durchführung der diversen Projekte nebst der Finanzierung durch die SAM weitere massgebliche Fremdmittel aufgenommen, die vorab, d.h. vor Ausschüttung von allfälligen Erträgen der FG Gesellschaften an die SAM, bezahlt werden müssen.
- Keines der von der FGG bzw. ihren Subgesellschaften entwickelten Projekte ist im heutigen Zeitpunkt realisiert. Die Projekte erfordern vielmehr zusätzliche finanzielle Mittel, um – wenn überhaupt – zur Marktreife zu gelangen. Diese Mittel kann die SAM entgegen früheren schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen den Mitgesellschaftern der FGG nicht zur Verfügung stellen, so dass die genannte gesellschaftsrechtliche Einziehung (Rz. 16) der FGG Anteile der SAM im Raum stand. Die Berechnungsmethode einer Entschädigung der Mitgesellschafter der FGG an die SAM für den Fall einer Einziehung ist rechtlich unklar.
- Es bestanden und bestehen teilweise technische Hindernisse, die möglicherweise zwar überwunden werden können, die Durchführbarkeit und die Rentabilität der Projekte indessen massgeblich beeinflussen, insbesondere betreffend das Geothermiekraftwerk-Projekt in 84558 Kirchweidach.

b) *Abschluss eines Anteilsübertragungsvertrags*

17. Am 10. März 2013 haben die Konkursliquidatoren im Namen der Konkursmasse der SAM einen Anteilsübertragungsvertrag mit der **Schikora GmbH** mit Sitz in 71642 Ludwigsburg, einer Gesellschaft der FG Gruppe, abgeschlossen. Dieser Vertrag ist seit dem 26. April 2013 wirksam. Am 26. April 2013 wurde auch ein Zusatzvertrag über die Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von SAM abgeschlossen. Diese beiden Verträge („**das Vertragswerk**“) sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

- Die SAM überträgt ihre 47.5%-Beteiligung an der FGG der Schikora GmbH.
 - Im Gegenzug erhält die SAM eine sofortige Mindestzahlung von EUR 350'000.00.
 - Nach Abschluss des Geothermiekraftwerk-Projekts in 84558 Kirchweidach wird dieses bzw. das Geothermiekraftwerk so rasch als möglich an den Meistbietenden verkauft.
 - Die durch einen potenziellen Verkauf des Geothermiekraftwerks der FGG bzw. der GMG (Rz. 7) zufließenden Erträge werden nach einem von den Verkaufsparteien festgesetzten Verteilschlüssel zunächst auf Fremdgeldgeber zwecks Schuldentilgung verteilt. Sollte hiernach ein Überschuss verbleiben, wird dieser zu 47.5% an die SAM ausgezahlt, d.h. exakt in der Höhe, wie die SAM an der FGG beteiligt ist. Dies ungeachtet dessen, dass SAM ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der FGG zur Bereitstellung weiterer Mittel für die Weiterführung des Geothermiekraftwerk-Projekts nicht nachgekommen ist.
 - Der Kaufpreisanspruch von SAM wird mittels einer Verpfändung der Gesellschaftsanteile der FGG an der GMG einerseits, und durch eine Verpfändung von Forderungen der GMG gegenüber Dritten (d. h. insbesondere Kaufpreisforderungen gegenüber allfälligen Käufern des Geothermiekraftwerk-Projekts) andererseits sichergestellt.
 - Gesellschaften der FGG-Gruppe verzichten gegenüber der SAM auf alle bisher entstandenen Forderungen gegenüber der SAM, insbesondere auf die bei den Konkursliquidatoren als Folge von behaupteten Vertragsverletzungen der SAM angemeldeten Forderungen im Betrag von mehr als EUR 52'000'000.00.
 - Die Gültigkeit des genannten Vertragswerks steht unter der Bedingung, dass kein Gläubiger bzw. Dritter der SAM innert Frist der SAM ein besseres Angebot für den Kauf der FGG Anteile unterbreitet und den Kaufpreis sicherstellt, und dass die Konkursliquidatoren schlussendlich dieses andere Angebot annehmen (vgl. dazu Rz. 20 ff.).
18. Angesichts der komplizierten Minderheitsbeteiligung der SAM am eigentlichen Vermögenswert („Geothermiekraftwerk Kirchweidach“) und der ungewissen Zukunft dieses Geothermiekraftwerk-Projekts, bringt das Vertragswerk für die Gläubiger den Vorteil, dass die SAM unter Würdigung ihrer bisherigen Finanzierungstätigkeit die Chance erhält, an einem potenziellen Verkaufsertrag beteiligt zu werden, obwohl sie aus der FG Gruppe ausscheidet. Sollte somit der Verkauf des Geothermiekraftwerk-

Projekts mittelbar zu einem Gewinn der FGG führen, ist eine Beteiligung der SAM an diesem Gewinn vertraglich garantiert. Dies im Gegensatz zur früheren rechtlichen Konstellation, wonach die SAM lediglich als Eigenkapitalgeberin der FGG fungierte und wegen ihrer Minderheitsbeteiligung keinen Einfluss darauf hätte ausüben können, wie Gewinne der FGG verwendet werden (vgl. Rz. 10 ff., Rz. 16). Mit anderen Worten war die SAM trotz ihrer Rolle als massgebliche Finanziererin dem Willen ihrer Mitgesellschafter und weiteren involvierten Gesellschaften ausgeliefert, was von den Konkursliquidatoren durch das Vertragswerk korrigiert wurde.

19. Der Umstand, dass ein allfälliger Gewinnanteil erst nach Abschluss des Projekts bzw. Verkauf des Geothermiekraftwerks ausbezahlt wird (d. h. wohl frühestens in ca. 1-3 Jahren), wird dadurch ausgeglichen, dass der auf die SAM entfallende potenzielle Gewinn mittels eines Sicherungsvertrags (Verpfändung von Geschäftsanteilen und Forderungsrechten) abgesichert wurde. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass sich die Rechtsposition der SAM trotz Verlust der gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten nachträglich nicht verschlechtern kann.

4. Recht der Gläubiger zur Unterbreitung höherer Kaufangebote

20. Die mit der Schikora GmbH am 10. März 2013 und 26. April 2013 abgeschlossenen Verträge („das Vertragswerk“; vgl. Rz. 17 ff.) sehen vor, dass diese Verträge nur unter der Bedingung wirksam werden, dass die Konkursliquidatoren innert einer bestimmten Frist keinem Drittinteressenten den Zuschlag erteilen. Mit anderen Worten haben die Konkursliquidatoren das Recht, während eines engen Zeitfensters die 47.5% Beteiligung der SAM an der FGG den Gläubigern zum Kauf anzubieten. Erhalten die Konkursliquidatoren daraufhin *verbindliche* Kaufangebote, welche für die SAM und somit für die Gläubigergemeinschaft gesamthaft günstiger sind, haben die Konkursliquidatoren das einseitige Recht, das Vertragswerk zu widerrufen.

21. **Den Gläubigern wird hiermit gestützt auf Art. 34 Abs. 1 BankG i.V.m. Art. 256 Abs. 3 SchKG Gelegenheit geboten, den Konkursliquidatoren höhere Kaufangebote für die genannte 47.5%-Beteiligung der SAM an der FGG zu unterbreiten.** Als **Mindestangebot** ist den Konkursliquidatoren dabei ein Angebot von **EUR 4'050'000.00** zu unterbreiten. Konkrete Kaufangebote können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens am **6. Juni 2013 (Datum Poststempel)** schriftlich der Kanzlei der Konkursliquidatoren (Baur Hürlimann AG, z.Hd. Dr. Daniel Hunkeler) eingereicht werden, und wenn innert der gleichen Frist, d.h. bis spätestens am **6. Juni 2013**, der angebotene Betrag auf dem nachfolgend genannten Fremdkonto der Kanzlei der Konkursliquidatoren **in voller Höhe sichergestellt** ist. Bedingte oder unbestimmte Angebote können nicht berücksichtigt werden:

Konto-Nr. 1100-1247.907
Bank: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
IBAN: CH50 0070 0110 0012 4790 7
BIC: ZKBKCHZZ80A
lautend auf: Baur Hürlimann AG, Postfach 1867, 8001 Zürich
Zahlungsvermerk: 74484

22. Falls bis zum genannten Termin vom 6. Juni 2013 mindestens ein Kaufangebot unterbreitet und sichergestellt wird, erfolgt ein internes Bieterverfahren zwischen dem (den) höherbietenden Gläubiger(n) und der Schikora GmbH gemäss von den Konkursliquidatoren noch bekannt zu gebenden Regeln.
23. Gläubiger, welche ein Angebot unterbreiten möchten und dazu bestimmte Konkursakten einsehen möchten, können die **Konkursakten ab sofort** nach entsprechender schriftlicher Voranmeldung (bitte Voranmeldung per E-Mail an: georg.wohl@bhlaw.ch) in der Kanzlei der Konkursliquidatoren am Bahnhofplatz 9 in 8001 Zürich **einsehen**.
24. **Gläubiger können bei der FINMA eine anfechtbare Verfügung über die Verwertungshandlung verlangen (vgl. Art. 34 Abs. 4 BIV-FINMA). Ein entsprechendes Begehren auf Erlass einer anfechtbaren Verfügung ist bis spätestens am 17. Mai 2013 (Datum Poststempel) schriftlich bei der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Geschäftsbereich Enforcement, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, zu stellen.**

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Daniel Hunkeler
(Konkursliquidator)



Salvatore Petralia
(Konkursliquidator)

Beilage

- Bericht der Konkursliquidatoren an die FINMA vom 30. April 2013 (wird nicht im Internet publiziert)